

An das
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (**BMUV**)

Stellungnahme zur geplanten Änderung der TA Lärm

Vorhaben

Es ist geplant die Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu ändern. Gegenstand des Entwurfs sind insbesondere folgende Regelungsinhalte:¹

- Es wird eine neue Nummer 7.5 eingeführt mit einer zeitlich befristeten Sonderregelung. Diese setzt für heranrückende Wohnbebauung nachts erhöhte Immissionsrichtwerte fest, sofern ein Bebauungsplan die in der Vorschrift bezeichneten Voraussetzungen erfüllt ("Experimentierklausel"). Gleichzeitig verändert die Regelung die Bedingungen für Clubs und Livemusikspielstätten.
- Es werden erstmalig Immissionsrichtwerte für den Gebietstyp "Dörfliches Wohngebiet" eingeführt.
- Verweise auf externe Regelwerke werden aktualisiert.
- Redaktionelle Verweisfehler infolge der Einführung des Gebietstyps "Urbanes Gebiet" im Jahr 2017 werden korrigiert.

Es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 21. Juni 2024 per E-Mail an

¹ <https://www.bmuv.de/gesetz/referentenentwurf-einer-verwaltungsvorschrift-zur-zweiten-verwaltungsvorschrift-zur-aenderung-der-technischen-anleitung-zum-schutz-gegen-laerm>

Stellungnahme Vernunftkraft. Schleswig-Holstein e.V.

1. Grundsätzliches

Es ist richtig, dass in den wachsenden Städten und Regionen seit Jahren eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnungen und Grundstücken für den Wohnungsbau besteht.

Diesem Bedarf jedoch damit zu begegnen, die Lärm-Richtwerte nach oben hin aufzuweichen, lehnen wir ab. **Vielmehr soll der Lärmschutz verbessert werden, indem die Emissionen gesenkt werden.**

Diese Forderung lässt sich auch aus der Umweltbewusstseinsstudie ableiten. Laut dieser Studie aus dem Jahr 2020 fühlen sich rund 57 Prozent der Befragten durch Geräusche der Nachbarn und 50 Prozent durch industrielle und gewerbliche Anlagen in ihrem Wohnumfeld gestört oder belästigt. Die Geräusche der Nachbarn und die Anlagengeräusche sind somit bedeutende Ursachen für Lärmbelästigungen [1].

Bei der Anpassung der TA Lärm **sollten die Empfehlungen der WHO beachtet werden** (siehe Punkt 5 dieser Eingabe).

Darüber hinaus kritisieren wir, dass die Problematik der **Belastung durch tieffrequenten Lärm** unzureichend behandelt wird. So konstatiert bereits 2017 das Umweltbundesamt, dass „tieffrequente Geräusche stärker als bisher im Wohnumfeld auftreten“ [2].

Weitere Details, siehe nachfolgende Punkte.

2. Bisherige Regelung gemäß TA Lärm Kap. 6.1**Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden**

Die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel betragen für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

a) in Industriegebieten		70 dB(A)
b) in Gewerbegebieten		
	tags	65 dB(A)
	nachts	50 dB(A)
c) in urbanen Gebieten		
	tags	63 dB (A)
	nachts	45 dB (A)
d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten		
	tags	60 dB(A)
	nachts	45 dB(A)
e) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten		
	tags	55 dB(A)
	nachts	40 dB(A)
f) in reinen Wohngebieten		
	tags	50 dB(A)
	nachts	35 dB(A)
g) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten		
	tags	45 dB(A)
	nachts	35 dB(A)

3. Neue Regelung

a) in Industriegebieten 70 dB(A)

b) in Gewerbegebieten

tags 65 dB(A)

nachts 50 dB(A)

c) in urbanen Gebieten

tags 63 dB (A)

nachts 45 dB (A)

d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

tags 60 dB(A)

nachts 45 dB(A)

e) in dörflichen Wohngebieten

tags 57 dB(A)

nachts 42 dB(A)

f) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tags 55 dB(A)

nachts 40 dB(A)

g) in reinen Wohngebieten

tags 50 dB(A)

nachts 35 dB(A)

h) in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten

tags 45 dB(A)

nachts 35 dB(A)

Den Richtwert für das neu eingeführte Gebiet „dörfliches Wohngebiet“ halten wir für zu hoch. Vorschlag siehe nächsten Absatz.

4. Lärmschutz in ländlichen Gebieten verbessern

In ländlichen Gebieten, wie Dorfgebieten und dörflichen Mischgebieten, spielte durch gegenseitig Rücksichtnahme in der Vergangenheit der nächtliche Richtwert von 45 dB(A) in der Regel keine wesentliche Rolle. Durch die zunehmende Industrialisierung des ländlichen Raumes, insbesondere durch Windkraftanlagen zeigt sich, dass der Richtwert von 45 dB(A) nachts zu hoch angesetzt ist. Der Richtwert nachts sollte in Anlehnung an die WHO-Empfehlungen (siehe Punkt 5) für alle Wohngebiete idealerweise auf 35 dB(A) festgelegt werden. Eine Abstufung auf 38 dB(A) wäre tolerabel.

Vernunftkraft. SH schlägt nachfolgende Richtwerte vor:

d) in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten

tags	60 dB(A)
nachts	38 dB(A)

e) in dörflichen Wohngebieten

tags	57 dB(A)
nachts	38 dB(A)

f) in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

tags	55 dB(A)
nachts	38 dB(A)

5. Empfehlungen der WHO beachten

5.1 WHO Grundaussagen

Die Vorgaben nach TA Lärm für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete sowie die Vorgaben für den geplanten Begriff „dörfliches Wohngebiet“ entsprechen nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und Technik. Die Richtwerte nach TA Lärm für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete tags von 60 dB(A) und nachts von 45 dB(A) sind zum Schutz der dort wohnenden Menschen abzusenken. Der Richtwert für dörfliche Wohngebiete ist ebenfalls abzusenken.

Aus den LEITLINIEN FÜR UMGEBUNGSLÄRM für die Europäische Region, aufgestellt von der Leitlinienentwicklungsgruppe (LEG), kann man entnehmen:

„Für die **durchschnittliche Lärmbelastung** empfiehlt die LEG bedingt, durch **Windenergieanlagen** bedingte Lärmpegel auf weniger als **45 dB L_{den}** zu verringern, weil Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.“

Die WHO spricht für die durchschnittliche nächtliche Lärmbelastung durch Windenergieanlagen keine Empfehlung aus, da zum Zeitpunkt der Entwicklung der Leitlinien der WHO nicht genügend wissenschaftliche Erkenntnisse vorlagen. Zum Vergleich ist daher nachfolgend beispielhaft die Empfehlung der WHO für

nächtlichen Fluglärm angeben.

„Für die **nächtliche Lärmbelastung** empfiehlt die LEG stark, durch **Flugverkehr** bedingte Lärmpegel auf weniger als **40 dB L_{night}**² zu verringern, weil nächtlicher Fluglärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist.“

„Lärm ist ein wichtiges Thema im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Er hat negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden und wird in zunehmendem Maße zu einem Problem.“

5.2 Vergleichsrechnung WHO mit TA-Lärm

Anders als bei der TA Lärm wird nach WHO-Vorgaben L_{den} über 24 Stunden gemessen:

In der Zeit von 19:00 bis 23:00 wird ein Zuschlag von 5 dB(A) zum Messwert in dieser Zeitspanne aufgeschlagen.

In der Zeit von 23:00 bis 07:00 wird ein Zuschlag von 10 dB(A) zum Messwert in dieser Zeitspanne aufgeschlagen.

Hierdurch wird die besondere Empfindlichkeit der Menschen während der Abend- und Nachtstunden berücksichtigt.

Annahme 1:

Eine WKA und die entsprechenden Schall-Vorbelastungen halten gerade die Vorgaben nach TA Lärm für ein Kern-, Dorf- und Mischgebiet ein, also tags 60 dB(A), nachts 45 dB(A).

Dann würde sich nachfolgender WHO-Wert L_{den} ergeben:

$$12 \times 60 \text{ dB(A)} + 4 \times 60 \text{ dB(A)} + 4 \times 45 \text{ dB(A)} + 4 \times 45 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = \\ = 720 \text{ dB(A)} + 240 + 180 \text{ dB(A)} + 180 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = 1335 \text{ dB(A)}$$

oder auf 24 Stunden bezogen = **55,6 dB(A)** L_{den}.

Die WHO-Empfehlung wäre deutlich überschritten.

Annahme 2:

Eine WKA und die entsprechenden Schall-Vorbelastungen halten die Vorgaben nach TA Lärm für ein Kern-, Dorf- und Mischgebiet so ein, dass sowohl tags als auch nachts durch die WKA die 45 dB(A) nicht überschritten werden (mögliche Argumentation von WKA-Betreibern).

Dann würde sich nachfolgender WHO-Wert L_{den} ergeben:

$$12 \times 45 \text{ dB(A)} + 4 \times 45 \text{ dB(A)} + 4 \times 45 \text{ dB(A)} + 4 \times 45 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = \\ = 540 \text{ dB(A)} + 180 \text{ dB(A)} + 180 \text{ dB(A)} + 180 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = 1095 \text{ dB(A)}$$

oder auf 24 Stunden bezogen = **45,6 dB(A)** L_{den}.

Die WHO-Empfehlung wäre hier zwar nur knapp überschritten. Da tagsüber stets mehr als 45 dB(A) auf die Bewohner einwirken, ist diese Beispielrechnung unrealistisch. Der tatsächliche Wert wird näher bei 55 dB(A) L_{den} liegen wie im Annahme 1.

² In der veröffentlichten deutschen Übersetzung ist bei Fluglärm nachts ein Tippfehler enthalten. Dort steht L_{den} statt L_{night}. In der englischen Version ist richtig 40 dB L_{night} geschrieben.

Annahme 3:

Eine WKA und die entsprechenden Schall-Vorbelastungen halten gerade die Vorgaben nach TA Lärm für ein allgemeines Wohn-, bzw. Kleinsiedlungsgebiet ein, also tags 55 dB(A), nachts 40 dB(A).

Dann würde sich nachfolgender WHO-Wert L_{den} ergeben:

$$12 \times 55 \text{ dB(A)} + 4 \times 55 \text{ dB(A)} + 4 \times 40 \text{ dB(A)} + 4 \times 40 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = \\ = 660 \text{ dB(A)} + 220 \text{ dB(A)} + 160 \text{ dB(A)} + 160 \text{ dB(A)} + 5 \text{ dB(A)} + 10 \text{ dB(A)} = 1215 \text{ dB(A)}$$

oder auf 24 Stunden bezogen = **50,6 dB(A)** L_{den} .

Die WHO-Empfehlung wäre ebenfalls deutlich überschritten.

Diese Beispielrechnungen zeigen deutlich, dass die **Richtwerte nach TA Lärm zu hoch angesetzt sind**. Die Empfehlungen der WHO in Deutschland müssten so umgesetzt werden, dass die Richtwerte für alle Wohnbereiche, also für alle Menschen, auf 35 dB(A) festgelegt werden. Als Abstufung zu reinen Wohngebieten wäre als Kompromiss bei den anderen Wohngebieten ein Richtwert von 38 dB(A) tolerabel.

6. Literatur und Hinweise

- [1] [Nachbarschaftslärm und Lärm von Anlagen | Umweltbundesamt](#)
- [2] [Tiefrequente Geräusche im Wohnumfeld | Umweltbundesamt](#), März 2017
- [3] WHO (1999). Guidelines for community noise. Geneva: World Health Organization.
- [4] WHO Regional Office for Europe (2009). Night noise guidelines for Europe. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe.
www.euro.who.int/de/env-noise-guidelines
- [5] WHO (2014). WHO handbook for guideline development,
- [6] WHO Regional Office for Europe (2018). Environmental Noise Guidelines for the European Region. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe. second edition. Geneva: World Health Organization.
- [7] siehe auch UBA Position Juli 2019; WHO-Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region
Lärmfachliche Bewertung der neuen Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation für Umgebungslärm für die Europäische Region
Das UBA schätzt die Belastung von Windkraftanlagen, anders als oben dargestellt, harmloser ein. Bei anderen Lärmexpositionen nimmt das UBA durchaus eine kritische Sichtweise ein.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████